

## Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.05.2012

|   |   |              |
|---|---|--------------|
| 6 | Altstadt Meckenheim: Umsetzung des Städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs; hier: Vorstellung der Planungen und Umsetzung, Planungsstand 2012 | V/2012/01569 |
|---|---|--------------|

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPointPräsentation die seit Wettbewerbsentscheid 2009 erarbeiteten Verfahrensschritte, endend mit dem Bericht über die Veranstaltung vom 3. Mai 2012, auf der den Eigentümern und Gewerbetreibenden auch die Notwendigkeit der Kanalsanierung der Hauptstraße dargestellt wurde. Basierend auf einer aktuellen Kamerabefahrung des ca. 60 Jahre alten Kanalnetzes im Bereich der Hauptstraße wurde festgestellt, dass die Dichtheit des dortigen Kanalsystems nicht mehr gewährleistet ist und eine Sanierung unabdingbar ist.

Als Essenz der Bürgerveranstaltung, zu der die Verwaltung am 3. Mai 2012 die Eigentümer und Gewerbetreibenden eingeladen hatte, und einer am 8. Mai 2012 erhaltenen Liste mit 20 zu überdenkenden Punkten der Interessengemeinschaft Hauptstraße präsentiert die Verwaltung am Ende der PowerPointPräsentation den Ausschussmitgliedern einen neuen, überarbeiteten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautet:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Präsentation der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die weiteren Planungen zur Umsetzung entsprechend dem vorgestellten Projektlauf voranzutreiben und darin integriert zu Beginn der Bauentwurfplanung einen Workshop über die technische Grundkonzeption mit den Teilnehmern aus Politik, Eigentümern und Gewerbetreibenden durchzuführen.“

Der Ausschussvorsitzende Herr Kühlwetter weist die anwesenden Ausschussmitglieder auf eine von der CDU-Fraktion ausgehändigte Tischvorlage hin. Diese beinhaltet einen separaten Beschlussvorschlag zum heutigen TOP Ö 6.

Vom Vertreter des Erftverbandes und der Verwaltung werden hiernach Verständnisfragen zum Kanal- und Straßenbauvorhaben beantwortet.

In der anschließenden Diskussion wird das enge Zeitfenster zwischen der Tags zuvor abgehaltenen Sitzung des Hauptausschusses und der heutigen Ausschusssitzung für Stadtentwicklung bemängelt. Aus diesem Grund wurde im Hauptausschuss der TOP Ö 7 „Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Hauptstraße in Meckenheim“ auf Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt, um ausreichend Zeit zur fraktionsinternen Diskussion zu haben.

Ebenso wird von Seiten der Ausschussmitglieder die Wichtigkeit des gemeinsamen Dialogs zwischen Verwaltung und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Hauptstraße zum Thema der Sanierung der Hauptstraße herausgestellt. In der Diskussion sollte ein größtmöglicher Konsens erreicht werden. Es wird festgestellt, dass Entscheidungen, die zum Thema Altstadt/Hauptstraße getroffen werden, Entscheidungen für ganz Meckenheim und nicht nur für die hiervon unmittelbar Betroffenen sind.

---

Im Zuge der weiteren Diskussion wurden darüber hinaus Fragen zum zeitlichen Ablauf gestellt und der Wunsch einer zeitnahen Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden geäußert. Ebenso muss den Betroffenen frühzeitig mitgeteilt werden, welche finanziellen Auswirkungen auf die Grundstücks- bzw. Immobilieneigner zukommen.

Die Verwaltung erklärt, dass eine Informationsveranstaltung noch vor der Sommerpause abgehalten wird und beabsichtigt ist, das Bauprogramm der Öffentlichkeit bis Ende des Jahres präsentieren zu können. Zu den finanziellen Belastungen der Bürger können zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben getätigt werden.

Nach weiteren, intensiven Diskussionen wird auf Vorschlag der Ausschussmitglieder Kraft und Steger der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt ergänzt:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Präsentation der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die weiteren Planungen zur Umsetzung entsprechend dem vorgestellten Projektablauf voranzutreiben und darin integriert zu Beginn der Bauentwurfplanung einen Workshop über die technische Grundkonzeption mit den Teilnehmern aus Politik, Eigentümern und Gewerbetreibenden durchzuführen und die Grundstückseigentümer zeitnah bei entsprechender Beschlusslage über die Anliegerkosten zu informieren.
2. Vor Erstellung der Detailplanung ist eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung einzuplanen. Bei dieser Versammlung soll insbesondere das integrierte Handlungskonzept vorgestellt und Anregungen zur Umsetzung aufgenommen werden.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 2 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 25.09.2012

Christoph Lobeck  
Schriftführer